

Gott muß endlich zu seinem Recht kommen in seiner Welt, weil sonst der Mensch nicht zu seinem Recht kommt.

Bischof Helmut Claß

Strategie der Bereinigung?

Am 26. August dieses Jahres schrieb der päpstliche Nuntius in Deutschland, Erzbischof *Corrado Bafle*, einen ungewöhnlichen Brief an die „hochwürdigste Eminenz“, den Kardinalstaatssekretär. Nuntius Bafle machte darin seinem Dienstvorgesetzten den „bescheidenen Vorschlag“, den Bischof der Diözese Limburg, *Wilhelm Kempf*, von der Leitung seiner Diözese zu entbinden und an seiner Stelle einen Apostolischen Administrator zu ernennen. Man solle — so der Nuntius — „mit Vorsicht und Rücksicht darangehen, dem Bischof mitzuteilen, daß der Apostolische Stuhl sich zu einem so schwerwiegenden Vorgehen entschlossen habe“. Man müßte ihm Zeit geben, sich nicht nur zu verteidigen, sondern, falls er es wolle, auch freiwillig auf den Bischofsstuhl zu verzichten. Dafür bestehe einige Aussicht, denn man habe ihm, dem Nuntius, berichtet, Bischof Kempf beabsichtige, freiwillig zurückzutreten, wenn er anlässlich seines Ad-limina-Besuchs im Herbst dieses Jahres mit seinem Votum nicht durchdringe, auch verheiratete Männer („viri probati“) zu Priestern weihen zu können. Aber selbst im Falle eines freiwilligen Rücktritts sei es seiner „unterwürfigen Meinung“ nach richtig, nicht gleich einen Nachfolger nach den Regeln des preußischen Konkordats (päpstliche Ernennung nach einem Dreivorschlag des Domkapitels) zu berufen, sondern einen Apostolischen Administrator einzusetzen. Es wäre unklug, so meinte Nuntius Bafle, die Diözese in einer „so anormalen Situation“ von einem Kapitular-Vikar verwalten und das Domkapitel einen Nachfolger wählen zu lassen, solange die „Progressisten“ in den teils „zu Unrecht“ errichteten synodalen Gremien nicht „entmachtet“ seien. Deswegen empfahl er auch gleich seinen Kandidaten für das Amt des Administrators: „Seine Exzellenz *Reinhard Lettmann*, Titularbischof von Rotaria und Weihbischof in Münster“. Er sei ein „guter Jurist“ und habe als langjähriger Generalvikar viel Erfahrung. Da ein Beamter im Staatssekretariat, dessen Schreibtisch der Brief auf dem Dienstwege passieren mußte, sich nicht an der Initiative des Nuntius mitverantwortlich machen wollte, schickte er das Schreiben an die Redaktionen meh-

rerer deutscher Zeitungen und Zeitschriften, darunter auch an die Limburger Kirchenzeitung „Der Sonntag“. Am 3. Oktober informierte die „FAZ“ über den Inhalt des Briefes, tags darauf veröffentlichte die „Süddeutsche Zeitung“ dessen Wortlaut. Noch am gleichen Tag wurde über KNA eine Stellungnahme der Nuntiatur verbreitet, an deren Zustandekommen das Sekretariat der Bischofskonferenz aktiven Anteil hatte und in der festgestellt wurde, die Vorschläge Erzbischof Bafles seien hinfällig, denn zwei Tage nach der Absendung des Briefes habe der Nuntius mit dem Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Kardinal *Döpfner*, gesprochen. Dieser sei der Auffassung gewesen, man solle die „strittigen Fragen im Gespräch mit dem Bischof von Limburg erörtern und lösen“. Der Auffassung des Kardinals habe sich der Nuntius angeschlossen und „sofort“ in diesem Sinne nach Rom berichtet. Damit, so heißt es in der Erklärung, waren die Vorschläge des Nuntius „überholt“, und deshalb habe es sich auch erübrigt, die von dem Vorgang betroffenen Personen (Bischof Kempf, Weihbischof Lettmann) zu informieren.

Ebenfalls am 4. Oktober gaben das erweiterte Präsidium der Diözesanversammlung und der Geschäftsführende Ausschuß des Priesterrates der Diözese Limburg eine Erklärung heraus. Ihre Verfasser warfen dem Nuntius vor, er habe „sich einseitige und darum falsche Informationen zu eigen gemacht“. Sein Vorgehen beruhe auf einer fatalen Fehleinschätzung der Verhältnisse im Bistum. Form und Inhalt seines Briefes stimmten „mit den Auslassungen einer kleinen, seit Jahren bekannten extremen Gruppe aus unserer Diözese“ überein. Sonntags darauf wandte sich Bischof Kempf selbst in einem kurzen Schreiben an die Gemeinden seiner Diözese, in dem er die Vorwürfe des Nuntius „mit Entschiedenheit“ zurückwies und ankündigte, zur Sache selbst werde er nur gegenüber der obersten Kirchenleitung Stellung nehmen. In der Hochschätzung des Nuntius für sein „redliches Bemühen in der Amtsführung“ sah der Bischof eine Basis, „den entstan-

denen Konflikt in einer Weise zu lösen, wie sie Christen geziemt“. Dies setze freilich voraus, „daß man bei Meinungsverschiedenheiten den Gesprächspartner zu Wort kommen läßt, seine Motive und Argumente zu verstehen sucht und höhere Instanzen erst dann angeht, wenn sich eine Verständigung als unmöglich erweist“. Einen Grund zur Resignation oder zur Amtsniederlegung gebe es nicht. Kardinal Döpfner erklärte gegenüber KNA (6. 10. 73) lediglich, daß ihn der Nuntius „einige Tage“ nach Absendung des Briefes über dessen Verlangen nach Einsetzung eines Administrators unterrichtet, er aber dringend davon abgeraten habe. Über die Tatsache, daß der Brief bereits abgesandt war, schien auch der Vorsitzende der Bischofskonferenz im unklaren zu sein. Gegenüber KNA (12. 10. 73) rechtfertigte der Nuntius seinen Schritt mit der Begründung, er habe den Bischof mit seinem Vorschlag nicht „beunruhigen“ können und wollen, weil er noch nicht wußte, wie Rom darauf reagieren würde. Im übrigen, so meinte Bafle, gehe es um keinen Prestigestreit, sondern um die Prüfung und Beurteilung von Sachfragen. Und diese gelte es bald zu klären. Die deutschen Bischöfe erklärten auf ihrer Vollversammlung in München (vgl. ds. Heft, S. 547) ihre „Verbundenheit“ mit Bischof Kempf. Als aber diese Verbundenheit als Solidaritätserklärung für Bischof Kempf die Runde machte, beeilte sich der Sekretär der BK festzustellen, sie gelte dem Bischof und dem Nuntius. Eine Parteinahme für eine der beiden Seiten laufe der einmütigen Absicht der Bischöfe „völlig“ zuwider (nach KNA, 19. 10. 73). Eine Klärung der Sachfragen erhoffe man vom Gespräch mit den zuständigen römischen Stellen.

Ein Lehrstück mit vielen Gesichtspunkten

Der Fall Bafle/Kempf ist zweifellos ein lokales Ereignis, wenn auch eines von erheblicher Bedeutung. Ihm bräuchte an dieser Stelle nicht nachgegangen zu werden, wäre er nicht in mehr als einer Hinsicht ein Lehrstück eines fehlprogrammierten kirchlichen Führungsstils und akuter Anomalien im Verhältnis zwischen Lokal-, Teil- und Gesamtkirche. Stil- und Sachfragen sind dabei eng miteinander verknüpft. Man kann sich deshalb nicht wie manche Kommentatoren darauf hinausreden, problematisch sei nur das Vorgehen des Nuntius, die Sache selbst brauche nicht diskutiert zu werden. Stilfragen sind abhängig von Strukturfragen, und von den Strukturen hängt wiederum mit ab, wie Sachfragen eingeschätzt und gelöst werden.

Um welche Probleme geht es in dem vorliegenden Fall? Zunächst um die Gesamtlage einer deutschen Diözese, in der nach Meinung des Nuntius „progressistische“ Kräfte zuviel Einfluß haben, in der die Disziplin durch den Bischof zu lax gehandhabt wird (weil „der Bischof von Limburg entweder einigen seiner Mitarbeiter erlegen oder unfähig ist, nein zu sagen, wenn synodale Gremien . . . etwas von ihm fordern“ oder weil er „den Blick für die Konsequenzen . . . verloren hat“) und von der zugleich

Unruhe auf die anderen Diözesen ausgeht. Der reale limburgische (hessische) Hintergrund dieser allgemeinen Klagen des Nuntius ist der, daß es sich bei der Diözese Limburg um eine am schwersten zu führende deutsche Diözese mit extremen Erscheinungen „ideologischer“ Polarisierung handelt. Die Diözese hat nicht nur katholische Varianten der „neuen Linken“ im südhessischen Raum (vor allem Absolventen der religionswissenschaftlichen Abteilung in der Frankfurter Universität) zu verkraften, in ihr ist auch die aktive Spitze der rechtslastigen Bewegung für Papst und Kirche bzw. der Priesterbewegung für konziliare Erneuerung (PKE) mit ihren heftigsten Repräsentanten vertreten. Der Bischof versuchte bisher die auftauchenden Konflikte mehr durch Gespräch als durch Maßregelung zu lösen. Dies legt ihm der Nuntius (und legen ihm wohl auch manche deutsche Stellen) als falsche Nachgiebigkeit aus.

Greifbar aber werden die Vorwürfe vor allem in zwei Punkten, die auch im ersten Schreiben des Nuntius an den Kardinalstaatssekretär offensichtlich den Ausschlag gegeben haben: die Rätestruktur der Diözese und das Bemühen des Bischofs, die Weihe Verheirateter („viri probati“) als eine mögliche Hilfe für die Lösung seelsorglicher Notstände offenzuhalten.

In der Frage der Rätestruktur hat Limburg von Anfang an einen eigenen Weg beschritten. Anstelle der in deutschen Diözesen üblichen Dreieckigkeit: Priesterrat, Pastoralrat, Diözesanlaienrat schuf man neben dem Priesterrat, dem die Vertretung des Presbyteriums beim Bischof und bei der Diözesanverwaltung obliegt, eine Art Synodalstruktur mit Diözesanversammlung und Synodalarat, dem in allen Angelegenheiten der Diözese ein umfassendes Mitwirkungsrecht eingeräumt ist, allerdings so, daß die Autorität und Entscheidungsfreiheit des Bischofs unangetastet bleibt: Wenn der Bischof widerspricht und bei seinem Widerspruch bleibt, kommt ein bindender Beschluß nicht zustande. Mit diesem Modell steht Limburg nicht mehr allein: eine ähnliche Rätestruktur hat Rottenburg und inzwischen auch Mainz. Nach Aussage von Limburger Stellen hat sich das Modell als Beratungs- und Entscheidungsmechanismus, als Organ diözesaner Meinungs- und Willensbildung bewährt und hat es auch eine Probe als Instrument der Konfliktlösung bestanden. Von Minderheiten in der Diözese und auch innerhalb überdiözesaner Gremien ist hingegen der Vorwurf zu hören: das Limburger System führe dazu, daß die Meinungsbildung innerhalb der Gremien zu sehr das Ergebnis von einflußreichen Einzelnen und Gruppen sei. Überdies übten Berater einen zu starken Einfluß auf die Entscheidungen des Bischofs aus. Aber von fast allen Beteiligten wird eingeräumt, daß die Zusammenarbeit zwischen den Räten, der Diözesanverwaltung und dem Bischof trotz der schwierigen Lage der Diözese mit extremen Polarisierungen relativ konfliktfrei funktioniere, daß man den gesprächsbereiten Führungsstil des Bischofs schätzt und daß der Klerus in seiner ganz überwiegenden Mehrheit loyal zum Bischof steht.

Wie stark der Bischof sich um Konfliktlösung durch Gespräch bemüht, zeigte nicht nur sein Hirtenbrief vom Frühjahr 1972 (vgl. den Wortlaut in: HK, April 1972, S. 159 ff.), sondern auch sein Verhalten nach dem unrühmlich bekanntgewordenen Jugendfestival in Hofheim/Taunus im Sommer 1971.

Doch gravierender noch war für den Nuntius offenbar der zweite Punkt: die Frage der *virii probati*. Die Betrauung eines ehemals altkatholischen verheirateten Pfarrers mit der „Verwaltung“ einer Pfarrei spielte der Nuntius so sehr hoch, daß er selbst eine falsche Interpretation des Reskripts der Glaubenskongregation vom 7. Juli 1971 gab (nach dem Nuntius ist der Einsatz von — konvertierten — verheirateten Priestern in der „öffentlichen“ Seelsorge nicht erlaubt, das Reskript spricht nur von „ordentlicher“ Seelsorge) und diese zum eigentlichen Anlaß seines Begehrens an den Kardinalstaatssekretär nahm. Dies läßt sich nur damit erklären, daß er darin ein Präjudiz für die spätere Ordinierung Verheirateter sah, die Bischof Kempf aus seelsorglichen Erwägungen befürwortet.

Die Initiative zugunsten der „virii probati“ innerhalb der Bischofskonferenz (es handelt sich um ein neunseitiges Memorandum, das eine positive Behandlung der Frage empfiehlt) war allerdings nicht eine Einzelinitiative von Bischof Kempf, vielmehr richtete die Konferenz deutschsprachiger Pastoraltheologen an die von Kardinal Höfner präsidierte Kommission V der Bischofskonferenz eine entsprechende Bitte, und diese beauftragte eine Dreiergruppe unter Bischof Kempf mit deren Bearbeitung. Die Dinge sehen also kaum so dramatisch aus, wie sie der Nuntius darstellt. Sicher ist, daß Bischof Kempf selbst und die Mitarbeiter des Bischofs die Weihe verheirateter Männer befürworten. Die Motive, die den Bischof dabei bewegen, hat er der Tendenz nach deutlich auf der letzten Sitzung der Gemeinsamen Synode ausgesprochen. Allerdings stand dort nicht das Problem „virii probati“, sondern das Thema Laienpredigt an. Doch setzte sich der Bischof nicht nur für eine „missio homiletica“ für Laien ein, sondern stellte offen wie sonst kein deutscher Bischof die Frage, was geschehen könne, „um dem drohenden Zusammenbruch einer geordneten Seelsorge in unseren Bistümern wirksam zu begegnen“.

Nicht zu leugnen ist, daß solches Vorpreschen auch manchen deutschen Bischöfen nicht gefällt, und zwar aus dem einfachen Grund, weil man von einer neuerlichen Diskussion über die Weihe Verheirateter einen Einbruch in die Zölibatgesetzgebung und auf die Dauer deren Aufhebung fürchtet (vgl. unser Interview mit Bischof Heinrich Tenthumberg in: HK, September 1973, S. 464 ff.). Deswegen kam wohl auch der Beschluß der Bischofskonferenz im Anschluß an den Wunsch Roms und an die Beschlüsse der römischen Bischofssynode von 1971 (vgl. HK, Dezember 1971, S. 590), diese Frage aus der Beschlußmaterie der Gemeinsamen Synode auszuklammern trotz der dadurch notwendig gewordenen Herausforderung der Synode, zu-

stande (vgl. HK, Juni 1972, S. 307). Ein bedeutender Teil der deutschen Bischöfe will jedenfalls an dieser Front nicht rütteln und wenigstens nach außen jede Diskussion darüber vermeiden. Gleichfalls nicht unbekannt ist, daß Bischof Kempf und seine Limburger Mitarbeiter, die Frage der „virii probati“ dennoch weiterzuverfolgen, nicht allein stehen, sondern daß auch andere Bischöfe angesichts des zunehmenden seelsorglichen Notstandes neue Überlegungen anstellen. Dieses Problem war offenbar auch dem Nuntius präsent. Denn stünde Bischof Kempf im Episkopat völlig allein, hätte er ein Wiederaufleben der Diskussion kaum zu fürchten gehabt. Weniger präsent schien ihm zu sein, daß dieselbe Frage außerhalb Deutschlands (in Frankreich, in den USA, in Lateinamerika) weit offener diskutiert wird und daß diese — darf man den Auslassungen des St. Pöltener Bischofs Franz Zak nach einer Privataudienz in Rom glauben — auch für den Papst selbst noch nicht erledigt ist (vgl. KNA, 6. 10. 73).

Empfindliche Stellen kurialer Strategie

Beides — die Frage der *virii probati* wie die Stellung der gemischten diözesanen Gremien aus Priestern und Laien — sind aber wunde Punkte im Verhältnis von Ortskirche und zentraler Kirchenleitung, bei denen Nuntien und Kurialorgane empfindlich zu reagieren pflegen. Im ersten Fall, weil man durch die Forderung nach der Ordinierung verheirateter Männer den Priesterzölibat gefährdet sieht und ein stärkeres *Wiederaufleben der Zölibatsdiskussion* auf jeden Fall vermeiden möchte. Man hat den Eindruck: die Vermeidung einer solchen Diskussion gehöre zu den großen „strategischen“ Punkten gegenwärtiger Kirchenpolitik. Deswegen auch die unserer Meinung nach etwas kurz-sichtige Gleichsetzung der Zölibatsfrage mit dem Thema „virii probati“. Man sieht im letzteren den Versuch, die erstere aus den Angeln zu heben.

Im zweiten Fall, weil einflußreiche Stellen der Kurie (um nicht zu sagen *die* Kurie) generell mißtrauisch sind gegen kirchliche Mitwirkungsorgane von Priestern *und* Laien, besonders wenn diese nicht ernannt, sondern gewählt sind, wenn sie mehrheitlich aus Laien zusammengesetzt sind und wenn ihre Mitwirkung nicht in bloßer Beratung, sondern in einer echten Mitverantwortung besteht. Kardinal Döpfner hat sicher recht, wenn er sagt, es sei einfach nicht wahr, daß „Rom“ die Laienräte schlechthin ablehne, aber man möchte doch ihren Einfluß klein halten: Dies zeigte das penible Ringen um die verschiedenen Synodenstatute (Klerusmehrheiten), dies zeigten frühere Versuche, die Empfehlung des Konzils über die Errichtung von Pastoralräten (Bischofsdekret Nr. 27) praktisch rückgängig zu machen. Deutliche Spuren dieses Mißtrauens finden sich auch noch in dem jüngsten Zirkularschreiben der Kleruskongregation (vgl. Documentation catholique, September 1973): Der Bischof soll auf jeden Fall völlig frei sein, einen solchen Rat zu berufen oder nicht. Der Modus der

Berufung ist ganz dem Bischof überlassen, und seine Zuständigkeiten bleiben auf Information und Beratung beschränkt. Besonders ausgeprägt ist diese Abneigung gegen überdiözesane Gremien. Zeitlich begrenzte Synoden werden mehr toleriert als ermutigt. Ständige überdiözesane Gremien möchte man, siehe das Verbot des holländischen Pastoralrates (vgl. HK, Oktober 1972, 492), gar nicht erst entstehen lassen. Daß diözesanen „Synodalgremien“, die wie in Limburg nicht nur einen starken Einfluß von unten ausgesetzt sind, sondern beispielsweise auf Pfarrebene ein Vorschlagsrecht bei der Besetzung von Pfarrstellen haben, besonders mißtraut wird, liegt auf der Hand.

Nicht zu übersehen ist auch, daß beide Komplexe — *viriprobat*, Rätegremien — nicht nur in Rom und bei den Nuntiatoren mißtrauisch verfolgt werden, sondern daß es, wie vorhin angedeutet, auch im deutschen Episkopat eine starke Strömung gibt, die schon den Versuch, die Weihe verheirateter Männer weiter zu diskutieren, als unlauteren Angriff auf die Zölibatsgesetzgebung versteht, und es gibt gegen eine Aufwertung der Rätegremien Bedenken nicht nur in der Kurie, sondern auch bei den Bischöfen, selbst im Zentralkomitee der deutschen Katholiken und nicht zuletzt in der deutschen Pfarrerschaft. Es kann also kaum überraschen, daß der päpstliche Vertreter durchaus im Sinne einer diplomatisch angewandten kurialen *Strategie*, auf solche Gegenströmungen bauend, die Gelegenheit nutzt, um wieder überschaubare Verhältnisse zu schaffen. Wir befinden uns innerkirchlich gegenwärtig ohnehin in einer Entwicklungsphase, in der bei sich weiter zuspitzender Polarisierung die Reformkraft weitgehend erlahmt, die Angst, von unlauterem Reformeifer in die innere Auflösung getrieben zu werden, aber eher noch zunimmt und in der das Petrusamt selbst an Bewegungsfreiheit beträchtlich eingebüßt hat. Was wundert es, wenn da und dort Nuntien und der kuriale Apparat insgesamt, wo sich vermeintlich oder tatsächlich schwache Stellen finden, alles daransetzen, ihnen gefährlich scheinende Entwicklungen abzublocken und dies gerade auf dem Wege der Personalpolitik versuchen: siehe das Beispiel Holland, wo man sich besonders im Falle Roermond gegen die Seelsorgsgremien der Diözese und gegen den Episkopat durchgesetzt hat, siehe die Praxis bei Bischofsernennungen in anderen „schwierigen“ Diözesen: in der Schweiz, in den USA, in Lateinamerika. Man will in Rom, daß das Ernennungsverfahren möglichst über die römischen Behörden und über die Nuntien läuft; die Mitsprache diözesaner und selbst episkopaler Gremien soll möglichst beschränkt bleiben. Auf diese Weise meint man dem innerkirchlichen Zusammenhalt und der gesunden Lehre am besten zu dienen. Daß man dabei traditionalistische Gruppen *einseitig* begünstigt oder sich einseitig von ihnen beeinflussen läßt, wird in der Hoffnung auf eine neue disziplinäre und doktrinale Konsolidierung bewußt oder unbewußt in Kauf genommen, die wenig erbaulichen Methoden, wie sie im Fall Limburg demonstriert wurden, ebenfalls.

Das Verhältnis zwischen Teilkirchen und Gesamtkirche ist zu klären

Würde sich eine solche Strategie aber auf Dauer durchsetzen, so führte dies trotz diözesaner Gremien und trotz bischöflicher Kollegialorgane zum kurialen Zentralismus, in dem alle Konflikte *auf dem Verwaltungswege* gelöst werden. So viele Vorteile eine solche „Konsolidierung“ unter disziplinären Gesichtspunkten auch bietet, für die innere Freiheit der Kirche und für die Glaubwürdigkeit der Glaubensverkündigung wäre sie eine Katastrophe. Es scheint deshalb, daß zehn Jahre nach Konzilsbeginn von neuem eine Aufgabe besonders dringlich der Klärung bedarf, die dem Konzil gestellt war und von diesem noch weitgehend in den Kategorien des Ersten Vatikanums zwar behandelt, aber nicht gelöst wurde: das Verhältnis der zentralen Kirchenleitung zu den Orts- und Teilkirchen, und zwar unter praktisch-institutionellen Gesichtspunkten; die ekklesiologische Basis ist ohnehin nicht umstritten. Die Nuntien sind *ein* Element in diesen Beziehungen, kein notwendiges, aber ein nützliches, wenn sie sich als friedliche Makler und nicht als über den Bischöfen stehende päpstliche Vollmachtsträger verstehen. Es wäre sinnvoll, den alten Vorschlag von Kardinal *Suenens* wieder aufzugreifen und das päpstliche Gesandtschaftswesen ohne bischöfliche Würden auf den Kontakt zu den Regierungen und auf das Vermittlungsgeschäft zwischen Episkopaten und Regierenden zu beschränken. Gegenwärtig herrscht, wie der römische Korrespondent der „FAZ“ (8. 10. 73) zu Recht feststellt, aber genau der umgekehrte Trend vor: man will die *innerkirchliche Stellung der Nuntien* stärken. Faßt man aber die Kirche nicht als einen „monarchisch“ regierten Superstaat auf, sondern als geistliche Gemeinschaft mit dem Petrusamt als dem Zentrum ihrer geistlichen Einheit, dann müßte auch der umgekehrte Weg für den innerkirchlichen Bereich möglich sein: daß Bischofskonferenzen ihren ständigen Vertreter in Rom haben. Man könnte sich vorstellen, daß der Informationsstand der päpstlichen Kurie für die wirklich wesentlichen Entscheidungen um einiges verbessert würde. Um dies zu ermöglichen, müßte man freilich wegkommen von der Vorstellung eines Papsttums, dessen Jurisdiktionsgewalt über die ganze Kirchengemeinschaft gleichsam zum alleinigen konstitutiven Prinzip nicht nur der kirchlichen Einheit, sondern kirchlichen Lebens überhaupt gemacht wird. Die Zeichen dafür sind nicht besonders günstig. In Rom scheint man immer noch auch die bischöfliche Kollegialität und Kooperation mehr als Mittel einer zentralistisch aufgeklärten und technisch modernisierten Verwaltung denn als geistliche Verkörperung örtlichen und regionalen kirchlichen Lebens anzusehen. Auch das kollegialitätsfreundliche Referat von Erzbischof *Benelli* in Augsburg (vgl. HK, August 1973, 383), dessen genaue Lektüre sich nochmals empfiehlt, widerlegt diesen Trend nicht, sondern bestätigt ihn. Es ist an den Teilkirchen, ihre pastorale Eigenständigkeit zu vertreten. *D. A. Seeber*